

# AMT UNTERSPREEWALD



**Stadt: Golßen**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

**Beratungsgegenstand:** Auftragsvergabe zur rechtlichen Begleitung der Gründung und des Betriebs eines "Medizinischen Versorgungszentrums" (MVZ) in 15938 Golßen (vollständiger Auftrag)

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Urchs - Amtsdirektor	117-2021	01.06.2021

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

den Auftrag für die rechtliche Begleitung der Gründung und des Betriebs eines „Medizinischen Versorgungszentrums“ in 15938 Golßen an die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen, Rankestraße 8 in 10789 Berlin, vollständig zu vergeben.

Auftragssumme: 11.305,00 € (brutto)

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Beschluss-Nr. 151-2019 vom 01.11.2019 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Realisierbarkeit eines MVZ zu überprüfen. Diesbezüglich gab es am 25.08.2020 einen Gesprächstermin mit der Bürgermeisterin, der Fachanwältin für Medizinrecht Frau Mohr und Vertretern der Verwaltung. Bereits im Vorgespräch wurde deutlich, dass die Gründung und der Betrieb eines MVZ umfangreichen rechtlichen und auch insbesondere baulichen Anforderungen unterliegt.

Dazu wurde gemäß § 11 UVgO i.V.m. § 8 UVgO eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die beschränkte Ausschreibung ist über den Vergabemarktplatz Brandenburg erfolgt.

In der Wertung der eingereichten Angebote hat die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen das wirtschaftlichste Angebot eingereicht (Anlage 1). Ein Angebot ist gemäß § 38 UVgO i.V.m. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO ausgeschlossen worden. Das Angebot der Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen beläuft sich auf 11.900,00 € (brutto).

In der Sitzung vom 22.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 133-2020 die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen mit einem Teilauftrag über 595,00 €

(brutto) beauftragt.

Im Ergebnis der Beauftragung wurde durch den Leiter der Geschäftsstelle Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KdöR) mit Schreiben vom 11.05.2021 mitgeteilt, dass gegen die Gründung und den Betrieb eines MVZ keine Bedenken bestehen. Dazu wurde wörtlich mitgeteilt: „Sind die Antragsformulare vollständig eingereicht und die vorstehenden gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen eingehalten und liegen auch die vertragsarztrechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der mindestens erforderlichen zwei Ärzte vor, steht einer positiven Entscheidung des zur Entscheidung berufenen Zulassungsausschusses grundsätzlich nichts im Wege.“.

Mit Klärung dieser vorab gestellten Frage ist der 1. Teilauftrag abgeschlossen. Somit kann nunmehr die vollständige Beauftragung der oben genannten Rechtsanwaltskanzlei erfolgen.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 11131.543150 im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 38.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ €  keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja                       Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	<u>11131.543150</u>	in Höhe von	<u>38.000,00</u>	€
noch verfügbare Mittel			<u>38.000,00</u>	€
Vergabevorschlag			<u>11.305,00</u>	€.

**Anlagen**

Schreiben vom 11.05.2021

---

**B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja                       Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

**B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:**

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

---

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Herr Urchs - Amtsdirektor

**C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---